

# Abgabe von Gratis-Musterpackungen oraler Kontrazeptiva an verschreibende Ärztinnen und Ärzte und Familienplanungsstellen

INTERPELLATION  
vom 30.9.2010

**Anne Seydoux-Christe**  
Nationalrätin CVP  
Kanton Jura



Swissmedic informiert in der Ausgabe 01/2010 ihres Journals, dass nach Artikel 10 Absatz 1 der Arzneimittel-Werbeverordnung (AWV) Arzneimittel-Musterpackungen nur in «kleiner Anzahl» abgegeben werden dürfen. Als zulässig erachtet Swissmedic die Abgabe von maximal je fünf Packungen pro Fachperson, pro Jahr und pro Arzneimittel in den ersten zwei Jahren nach Markteinführung; ab dem dritten Jahr ab Markteinführung sind maximal je zwei Packungen pro Fachperson

zulässig. Dabei unterscheidet Swissmedic nicht zwischen Arzneimitteln im Allgemeinen und Verhütungsmitteln. In einem Brief vom 22. Juni 2010 an die Schweizerische Gesellschaft für Gynäkologie und Geburtshilfe hat Swissmedic ihre Haltung bestätigt.

Zahlreiche verschreibende Ärztinnen und Ärzte und Familienplanungsstellen halten diese restriktive Auslegung der geltenden rechtlichen Bestimmungen insbesondere aus folgenden Gründen für kontraproduktiv:

1. Wenn verschreibende Ärztinnen und Ärzte oder Familienplanungsstellen – oft jungen – Patientinnen orale Verhütung vorschlagen, ist es wichtig, dass diesen auch gezeigt werden kann, wie sie das Verhütungsmittel zu verwenden haben. Diese Information ist wesentlich, denn sie bewirkt, dass die Einnahmeverordnungen besser eingehalten werden und dadurch Fehlverhalten bei der

Einnahme der Pille vermieden werden kann. So können unbeabsichtigte Schwangerschaften verhindert werden.

2. Um unerwünschte Schwangerschaften zu vermeiden, wird gegenwärtig den Patientinnen bei der erstmaligen Einnahme der Pille empfohlen, nach der «Quick-Start»-Methode vorzugehen. Die Patientin muss die erste Pille gleich am Tag der Verschreibung einnehmen, die empfängnisverhütende Wirkung ist aber in der ersten Woche danach noch nicht gewährleistet. Während dieser Zeit soll entsprechend ein zusätzliches Verhütungsmittel eingesetzt werden. Studien haben gezeigt, dass so die Zahl der unbeabsichtigten Schwangerschaften vermindert werden kann. Zudem bewirkt die direkte Abgabe der ersten Packung durch die Ärztin oder den Arzt, dass mehr Patientinnen mit der «Quick-Start»-Methode be-

## Die Antwort des Bundesrates vom 24.11.2010

1. Die im «Swissmedic Journal» 1/2010 publizierte Vollzugspraxis betreffend Abgabe von unentgeltlichen Musterpackungen (Gratismuster) im Allgemeinen sowie die daraus abgeleitete und in diversen Stellungnahmen geäusserte Haltung der Swissmedic, Schweizerisches Heilmittelinstitut, zur Abgabe von Gratismustern von oralen Kontrazeptiva sind dem Bundesrat bekannt. Seiner Ansicht nach ist die Vollzugspraxis, welche sich auf die Arzneimittel-Werbeverordnung (AWV; SR 812.212.5) stützt, korrekt.
2. Bei der Auswahl eines Arzneimittels sind Patientinnen und Patienten auf medizinische Fachberatung angewiesen. Die verantwortlichen Fachpersonen sollen dabei unbeeinflusst von geldwerten Vorteilen, wie zum Beispiel Warenboni oder Gratismuster, die medizinisch richtige Auswahl treffen können. Gratismuster dürfen daher nur in kleiner Anzahl und auf schriftliche Anforderung hin an die verantwortliche Fachperson abgegeben werden. Musterpackungen dürfen dabei nicht grösser sein als die kleinste im Handel befindliche Originalpackung. Den Fachpersonen wird damit die Möglichkeit geboten, sich mit einem neuen Präparat und dessen Umgang vertraut zu machen. Solche Gratismuster dienen aber nicht

dazu, die Versorgung von Patientinnen und Patienten mit (bestimmten) Arzneimitteln sicherzustellen. Nach Ansicht des Bundesrates wäre es demzufolge nicht sachgerecht, den Anwendungsbereich für Arzneimittelmuster auf die Versorgung der Bevölkerung auszudehnen und in der Arzneimittelverordnung (weitergehende) Ausnahmeregelungen für bestimmte Arzneimittel – wie für orale Kontrazeptiva gefordert – vorzusehen.

3. Aufgabe der obligatorischen Krankenpflegeversicherung (OKP) ist es, die Kosten von Leistungen zur Diagnose und Behandlung bei Krankheit, von gewissen Leistungen der Prävention von Krankheiten sowie von Leistungen bei Mutterschaft zu übernehmen. Orale Verhütungsmittel und Spiralen dienen weder der Prävention oder Behandlung einer Krankheit, noch stellen sie eine Leistung bei Mutterschaft dar. Eine Kostenübernahme liegt deshalb ausserhalb des Aufgabenbereichs der OKP.

Der Bundesrat ist der Auffassung, dass es in der Verantwortung der Versicherten liegt, unerwünschte Schwangerschaften zu vermeiden (siehe Antwort auf die Frage Stump 10.3306, «Zugang zu Verhütungsmitteln für alle Bevölkerungsgruppen»). In fast allen westeuropäischen

Ländern werden zwar die Kosten für Schwangerschaftsabbrüche von der Sozial- beziehungsweise Krankenversicherung übernommen. Die Verhütungsmittel gehen jedoch meist zulasten der betroffenen Personen. Allerdings kennen einige Länder Programme zur Subventionierung von Verhütungsmitteln für junge Frauen (z.B. erhalten in Deutschland Frauen unter 20 Jahren die Kosten für ärztlich verordnete Verhütungsmittel von der Krankenkasse zurückerstattet).

Angesichts der steigenden Gesundheitskosten und der Prämien erhöhungen drängt sich grosse Zurückhaltung auf, wenn es darum geht, den Leistungskatalog in der OKP auszuweiten. Laut Hochrechnungen auf der Basis der Schweizerischen Gesundheitsbefragung aus dem Jahr 2007 wäre alleine für die Kostenübernahme von Verhütungsmitteln wie der Pille oder der Spirale mit Kosten von rund 100 Millionen Franken jährlich zu rechnen. Auch wenn zufolge einer Vergütung der Verhütungsmittel durch die OKP die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche abnehmen dürfte, wäre die zusätzliche Nettobelastung für die OKP dennoch erheblich. Eine Kostenübernahme durch die OKP ist deshalb auch aus diesem Grunde abzulehnen.

ginnen und dass die Einnahmeverfahren besser eingehalten werden.

3. Die Musterpackungen von oralen Kontrazeptiva, die von den verschreibenden Ärztinnen und Ärzten sowie den Familienplanungsstellen verteilt werden, werden von den Pharmaunternehmen kostenlos zur Verfügung gestellt. Die Unabhängigkeit und die therapeutische Freiheit der verschreibenden Person werden dadurch nicht beeinträchtigt.
4. Bei der Erstkonsultation informiert der verschreibende Arzt oder die verschreibende Ärztin oder Familienplanungsstelle die Pa-

tientin über die – sehr geringen – Risiken bei der Einnahme von oralen Kontrazeptiva (pro Jahr erleiden 8 von 10 000 Frauen eine Thromboembolie).

Der Bundesrat wird gebeten, die folgenden Fragen zu beantworten:

1. Hat der Bundesrat Kenntnis von der Stellungnahme von Swissmedic zu der Abgabe von Gratis-Musterpackungen oraler Kontrazeptiva an Fachpersonen?
2. Swissmedic beruft sich darauf, die geltenden rechtlichen Bestimmungen anzuwenden (insbesondere die AWW). Ist der Bun-

desrat bereit, die Gesetzgebung zu ändern und eine Ausnahme für Musterpackungen oraler Kontrazeptiva vorzusehen?

3. Falls dies nicht der Fall ist – ist der Bundesrat angesichts der Tatsache, dass zahlreiche Fachleute den kostenlosen und anonymen Zugang zu oralen Kontrazeptiva für Jugendliche befürworten, bereit, eine Rückerstattung der Kosten für orale Kontrazeptiva durch die soziale Krankenversicherung in Betracht zu ziehen? Wenn ja, wo steht der Bundesrat in seinen Überlegungen?

## Atomkraftwerke töten Embryos

### FRAGE

vom 6.12.2010

### Hans-Jürg Fehr

Nationalrat SP

Kanton Schaffhausen



Drei renommierte deutsche Wissenschaftler aus München und Bremen (Kristina Voigt und

Hagen Scherb vom Helmholtz-Forschungszentrum München sowie Ralf Kusmierz von der Universität Bremen) haben nachgewiesen, dass in der näheren Umgebung von Atomkraftwerken sehr viel weniger Kinder – vor allem Mädchen – geboren werden als in entfernten Gegenden. Verantwortlich für die tieferen Geburtenzahlen ist die radioaktive Strahlung. In die Studie einbezogen wurden auch vier Schweizer Atomkraftwerke.

❖ Ist dem Bundesrat diese Studie bekannt?



© Gerd Altmann/pixello

❖ Welche Schlüsse zieht er daraus hinsichtlich seiner Haltung gegenüber neuen Atomkraftwerken?

Den gleichen Sachverhalt betreffende Fragen stellte auch Christian von Singer, Nationalrat GPS, Kanton Waadt.

### Antwort des Bundesrates (Didier Burkhalter)

L'état actuel de la recherche radiobiologique ne permet pas d'établir un lien entre la radioactivité des centrales nucléaires et l'évolution de la proportion de filles et de garçons à la naissance. Comme le montrent plusieurs études, cette proportion peut être expliquée par différents facteurs, notamment le stress, les médicaments, voire le mode de vie. Le Conseil fédéral prend l'étude allemande évoquée dans la question au sérieux et suit avec attention les développements scientifiques intervenant dans ce domaine. L'étude mentionnée, analysant les variations du rapport des sexes à la naissance au voisinage des centrales nucléaires allemandes et suisses, n'a

toutefois, à ce jour, ni été publiée dans un journal scientifique reconnu, ni été soumise à l'analyse d'autres experts compétents en la matière. Ce n'est donc que lorsqu'une évaluation approfondie de cette étude aura été menée que les experts scientifiques de la Confédération pourront se prononcer quant à un éventuel effet prénatal de l'exploitation des centrales nucléaires suisses. Actuellement, le Conseil fédéral n'entend pas mener d'étude complémentaire sur ce sujet. Comme le gouvernement l'a déjà expliqué dans sa réponse à l'interpellation 09.4080, il n'est pas possible de prendre en considération les effets prénataux dans l'étude Canupis, les données disponibles ne

le permettant pas. Pour mémoire, Canupis est une étude en cours sur le cancer des enfants vivant à proximité des centrales nucléaires situées en Suisse. Avant toute autre décision, il faut terminer l'étude Canupis et en publier les résultats. En se basant sur les connaissances scientifiques actuelles, le Conseil fédéral estime donc qu'il n'est pas nécessaire de modifier les conditions d'exploitation des centrales nucléaires suisses. Toutefois, si les résultats d'études scientifiques devaient attester un lien entre le rayonnement ionisant et la proportion de naissances, il réexaminerait en conséquence la procédure d'autorisation pour les nouvelles centrales nucléaires.